

Antrag

der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz**

Bienensterben in der Ortenau im April 2014

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann die Bienenschäden von wem gemeldet wurden;
2. wo sich das Schadensgebiet erstreckt und welche Schäden an den Bienenvölkern festgestellt wurden;
3. wie der derzeitige Wissensstand zu den Ursachen des Bienensterbens ist;
4. ob es andere vergleichbare Ereignisse im Jahr 2014 oder in vorangegangenen Jahren gab und ob es dabei Hinweise auf einen Zusammenhang von Pestizideinsatz und technischen Problemen beim Ausbringen gab;
5. welche und wie viel Hektar potenzieller Nahrungspflanzen für Bienen (Bienenweideflächen), insbesondere auch Plantagenobst-Anlagen, sich im Flugradius (3 km) der betroffenen Bienenvölker befanden;
6. welche Proben nach der Schadensmeldung von wem gezogen wurden und welche Untersuchungen zur Ermittlung der Schadensursachen durchgeführt wurden und werden;
7. wann mit Ergebnissen der Untersuchungen zu rechnen ist bzw. wie die Ergebnisse, bei Nachweis von Schadstoffen bzw. Krankheiten getrennt nach Kommune, genau lauten;

8. ob aufgrund der bisherigen Schadensermittlungen Konsequenzen für die Zulassung von Pestiziden gezogen werden müssen, um derartige Schadensereignisse zu vermeiden.

24. 06. 2014

Dr. Rösler, Dr. Murschel, Hahn, Marwein,
Pix, Schneidewind-Hartnagel GRÜNE

Begründung

Im April 2014 gab es in der Ortenau Meldungen über vergiftete Bienen.

Vor dem Hintergrund des großen Bienensterbens 2008 in der Oberrheinebene, das damals Folge des Einsatzes von Neonicotinoiden war, stellt sich die Frage, welches die Ursachen für das Bienensterben 2014 waren.

Berichten zufolge gibt es auch Indizien dafür, dass nicht zugelassene Pestizide eingesetzt bzw. zugelassene Pestizide im Niederstamm-Obstbau in sehr hoher Dosierung eingesetzt wurden.

Infolge des Bienensterbens wurden verschiedene Untersuchungen durch Einrichtungen des Landes und des Bundes veranlasst, deren Ergebnisse mit diesem Antrag abgefragt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2014 Nr. Z (23) – 0141.5/387F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann die Bienenschäden von wem gemeldet wurden;

Zu 1.:

Die Bienenschäden wurden im Zeitraum vom 21. April bis 30. April 2014 von den betroffenen Imkern beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, gemeldet. Wie im Ablaufplan für Bienenschäden vorgesehen, wandten sich die Imker an den Bienensachverständigen im Landratsamt. Eine Vergiftung konnte nicht ausgeschlossen werden, daher wurden unmittelbar nach Eingang der Meldungen, bereits am Ostermontag mit Unterstützung der Pflanzenschutzberater im Obstbau Bienen- und Pflanzenproben bei den Imkern und in der Umgebung gezogen und an die Bienenuntersuchungsstelle des Julius Kühn-Institut (JKI) gesandt. Die ersten Ergebnisse wurden Anfang Juni vorgelegt.

In Baden-Württemberg werden alle gemeldeten Bienenschäden in einem Register zentral erfasst, das beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in Karlsruhe geführt wird. Auch die im Antrag erwähnten Schäden wurden hier registriert.

2. *wo sich das Schadensgebiet erstreckt und welche Schäden an den Bienenvölkern festgestellt wurden;*

Zu 2.:

Von den rund 21.000 ha Obstanlagen in Baden-Württemberg stehen im Ortenaukreis ca. 4.200 ha. Auf ca. 7,6 % der Kreisfläche wird Obstanbau betrieben. Dies zeigt die Bedeutung des Obstbaus in der Region. Das Schadensgebiet der angezeigten Bienenschäden liegt inmitten der Obstbauregion und erstreckt sich auf Teilflächen in den Gemarkungen Bottenau, Butschbach, Appenweier, Rammersweier, Nesselried, Urloffen und Großweier, wobei die nachweislich von Pflanzenschutzmitteln betroffenen Völker in den Gemarkungen Bottenau, Butschbach, Ödsbach bzw. Appenweier liegen. Bei den Völkern traten Verluste an Flugbienen nach Schätzungen der Imkern von 5 bis 50 % auf. Die Flugbienen verendeten entweder während ihres Sammelfluges oder bei ihrer Rückkehr zum Bienenstock. Am und um das Flugloch wurden tote Bienen zur Untersuchung eingesammelt. Die Schäden führen zu einer Schwächung des Volkes, die erst im Laufe des Jahr durch die Bruttätigkeit des Volkes wieder ausgeglichen werden kann. Eine entsprechende Minderung des Honigertrages ist die Folge.

3. *wie der derzeitige Wissensstand zu den Ursachen des Bienensterbens ist;*

Zu 3.:

Im April und Anfang Mai 2014 wurden drei Fälle (Fallbezeichnung: 14/5, 14/7 und 14/11) mit Verdacht auf Bienenvergiftung dem JKI gemeldet. Daran beteiligt sind 7 Imker (Bezeichnung der Imker im Folgenden: 14/5 A, 14/7 A, 14/7 B, 14/7 C, 14/7 D, 14/11 A, 14/11 B). Von diesen Imkern wurden Bienenproben zur Untersuchung an das Julius Kühn-Institut eingesendet. Aufgrund zu geringer Probenmengen konnten die Bienenproben von zwei Imkern (14/7 B, 14/7 D) nicht untersucht werden.

Es liegen aktuell die Ergebnisse der biologischen Untersuchung für sieben Bienenproben von fünf Imkern (14/5 A, 14/7 A, 14/7 C, 14/11 A, 14/11 B) vor. Die Ergebnisse des Biotests dieser Bienenproben deuten darauf hin, dass das eingesandte Bienenmaterial relevante toxische Substanzen enthält. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde die chemische Untersuchung der sieben Bienenproben veranlasst. Miteingesendete Pflanzenproben wurden ebenfalls chemisch untersucht. Die Ergebnisse werden vom JKI wie folgt interpretiert:

Im Fall 14/5 liegt eine Bienenprobe des Imkers 14/5 A vor und wurde untersucht:

Bei der Bienenprobe des Imkers 14/5 A kommt das JKI zu dem Schluss, dass das Ergebnis der chemischen Untersuchung keine Hinweise auf eine akute Vergiftung der eingesandten Bienen liefert. Die Gehalte der im Bienenmaterial nachgewiesenen Insektizide liegen deutlich unterhalb bienenschädlicher Konzentrationen. Eine andere Ursache für die Schädigung wurde nicht angegeben.

Im Fall 14/7 liegen drei Bienenproben von zwei Imkern (14/7 A und 14/7 C) vor und wurden untersucht:

Hier geht das JKI im Fall des Imkers 14/7 A davon aus, dass die eingesandten Bienen durch den Kontakt mit dem in bienengefährlichen Insektiziden enthaltenen Wirkstoff Parathion-methyl geschädigt wurden. Die Bienenstände von weiteren vier Imkern sind diesem Fall hinzuzurechnen.

Bei den Bienen des Imkers 14/7 C geht das JKI davon aus, dass die eingesandten Bienen durch den Kontakt mit dem Wirkstoff Indoxacarb in hoher Dosierung geschädigt wurden.

Im Fall 14/11 liegen ebenfalls drei Bienenproben von zwei Imkern (14/11 A und 14/11 B) vor und wurden untersucht:

Im Fall des Imkers 14/11 A kommt das JKI zu folgendem Schluss: In den Bienenproben wurden lediglich Spuren des Insektizids Indoxacarb unterhalb bienen-

schädlicher Konzentrationen gefunden. Laut Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen befinden sich im Umkreis des betroffenen Bienenstandes keine Obstanlagen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass es sich um Rückstände aus einer Pflanzenschutzmaßnahme im Obstbau handelt. Da der Befund der Bienenproben im Aedes-Biotest jedoch deutlich positiv ist, ist nicht auszuschließen, dass die Proben andere nicht aus dem Pflanzenschutz stammende toxische Substanzen enthalten.

Hier geht das JKI im Fall des Imkers 14/11 B davon aus, dass die eingesandten Bienen durch den Kontakt mit Indoxacarb in Kombination mit Pirimicarb geschädigt wurden.

Die Bienenproben wurden zusätzlich am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg auf Bienenviren untersucht. In den meisten Fällen wurde ein Befall mit dem Chronischen Bienen Paralyse Virus (CBPV) festgestellt, teilweise auch Befall mit Nosema, Varroa und dem Black Queen Cell Virus (BQCV).

4. ob es andere vergleichbare Ereignisse im Jahr 2014 oder in vorangegangenen Jahren gab und ob es dabei Hinweise auf einen Zusammenhang von Pestizideinsatz und technischen Problemen beim Ausbringen gab;

Zu 4.:

Für das Jahr 2014 liegen bisher die beiden oben genannten Fälle vor, bei denen der Wirkstoff Indoxacarb als ursächlich bzw. als mitursächlich für den Bienenschaden identifiziert wurde. Rückschlüsse aus den Pflanzenproben auf die tatsächlich ausgebrachte Aufwandmenge des Pflanzenschutzmittels sind anhand der nachgewiesenen Rückstände nicht möglich. Ein Hinweis auf technische Probleme liegt in keinem der Fälle vor. In den Jahren 2011, 2012 und 2013 gab es jeweils zwischen 2 bis 4 Fälle von Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel.

5. welche und wie viel Hektar potenzieller Nahrungspflanzen für Bienen (Bienenweideflächen), insbesondere auch Plantagenobst-Anlagen, sich im Flugradius (3 km) der betroffenen Bienenvölker befanden;

Zu 5.:

Wie schon in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist der Ortenaukreis geprägt durch einen starken Obstanbau, insbesondere durch einen großen Anteil Steinobst (Zwetschgen) und Strauchbeeren, der sowohl im Haupterwerb, als auch Nebenerwerb sowie im Hobbyanbau durchgeführt wird. Entsprechend vielgestaltig ist die Landschaft. Der Anbau findet oft kleinparzelliert statt, sodass einzelne Obstarten dicht nebeneinander stehen. Im betroffenen Gebiet stehen Anlagen mit Apfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Johannisbeeren, Himbeeren und Brombeeren. Zum Zeitpunkt der Schadensmeldungen waren Apfelanlagen im Stadium „Abgehende Blüte bis Blühende“.

6. welche Proben nach der Schadensmeldung von wem gezogen wurden und welche Untersuchungen zur Ermittlung der Schadensursachen durchgeführt wurden und werden;

Zu 6.:

Bienenproben und Pflanzenproben von potenziellen Trachtpflanzen (Bienenattraktive Nutzpflanzenbestände) wurden gemeinsam von Mitarbeitern des Amtes für Landwirtschaft und den betroffenen Imkern im Umkreis von ca. 700 m um die betroffenen Bienenstände gezogen. Soweit es die vorhandene Menge des Probenmaterials (tote Bienen) zuließ, wurden die Proben an das JKI nach Braunschweig und an das Tierhygienisches Institut des CVUA Freiburg (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt) geschickt. Das CVUA Freiburg untersucht die Bienenproben auf Schädlings- und Krankheitsbefall incl. Virosen. Das JKI führt an Bienen- und Pflanzenproben zuerst einen unspezifischen Biotest mit den Larven der Gelbfiebermücke *Aedes aegypti* L. durch, ferner einen Nosema-Test und eine Pollenanalyse. Bei einem positiven Befund durch den Aedes-Biotest wird eine ca. 250 Wirkstoffe

umfassende, chemische Untersuchung am JKI Berlin, Institut für ökologische Chemie, Pflanzenanalytik und Vorratsschutz vorgenommen.

7. wann mit Ergebnissen der Untersuchungen zu rechnen ist bzw. wie die Ergebnisse, bei Nachweis von Schadstoffen bzw. Krankheiten getrennt nach Kommune, genau lauten;

Zu 7.:

Es liegen drei positive Untersuchungsergebnisse vor. Im Schadensfall in den Gemarkungen Bottenau und Butschbach wurde in einer Bienenprobe der Wirkstoff Parathion-methyl gefunden, im Schadensfall in der Gemeinde Appenweier und Ödsbach in den Bienen zweier Imker eine höhere Wirkstoffkonzentration mit Indoxacarb. In beiden Fällen lag gleichzeitig auch ein Befall mit dem Chronischen Bienen Paralyse Virus (CBPV) und ein schwacher Nosema Befall vor. Im Schadensfall in der Gemarkung Ödsbach wurde Indoxacarb in Kombination mit Pirimicarb in der Bienenprobe gefunden. Dabei wurde ein Befall mit dem Chronischen Bienen Paralyse Virus (CBPV) und dem Black Queen Cell Virus (BQCV) festgestellt.

8. ob aufgrund der bisherigen Schadensermittlungen Konsequenzen für die Zulassung von Pestiziden gezogen werden müssen, um derartige Schadensereignisse zu vermeiden.

Zu 8.:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Dort ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Konsequenzen hinsichtlich einer Änderung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind vom BVL nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht vorgesehen. Die Indoxacarb-Befunde werden jedoch derzeit mit den BVL und dem JKI eingehend erörtert. Hinsichtlich der Einstufung der Bienengefährlichkeit wird eine Kategorisierung vorgenommen, sodass der Praxis umfassende Anwendungsinformationen zur Verfügung stehen.

Bei dem Befund mit Parathion-methyl handelt es sich um ein Pflanzenschutzmittel, das seit 2003 keine Zulassung mehr hat. Der Fall wird vom zuständigen Landratsamt als pflanzenschutzrechtlicher Verstoß derzeit verfolgt. Sollte ein Verstoß rechtsverbindlich festgestellt werden, kann ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Des Weiteren wäre ein Verstoß auch cc-relevant, das heißt, dass gegebenenfalls Kürzungen von Fördergeldern vorgenommen werden könnten.

Die Bienenschäden sind auf vereinzelte Fehlanwendungen durch Landwirte zurückzuführen und sind nicht das Ergebnis grundsätzlicher Mängel bei der Bewertung der Bienengefährlichkeit im Zulassungsverfahren.

Durch verstärkte Hinweise im Rahmen der amtlichen Beratung und in den Fortbildungsveranstaltungen zur Pflanzenschutzsachkunde wird zukünftig noch stärker auf die sachgerechte Applikation und prinzipielle Strategien zur Vermeidung von Bienenschäden bei der Anwendung von Insektiziden in von Bienen beflügten Kulturpflanzenbeständen hingewiesen. Dazu gehören z. B. die Empfehlung, die Pflanzenschutzmaßnahmen in die Abendstunden zu verlegen oder den Standardwasseraufwand einzuhalten und nicht zu reduzieren, damit sich die Wirkstoffkonzentration in der Behandlungsflüssigkeit nicht erhöht.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor